

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 23/10 – 31. Mai 2010 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Unterhaltungsverband „Untere Ohre“

Körperschaft des öffentlichen Rechts
-Der Verbandsvorsteher-



Geschäftsstelle:

Ramstedter Str. 26
39326 Zielitz

Telefon-Nr.: 039208 49661

Fax-Nr.: 039208 49678

E-Mail: uhv-untere-ohre@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung zur Berufung der Vertreter von Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ gehörenden Grundstücke

Zur Erfüllung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.12.2009 § 105 (1a) gibt der Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ entsprechend § 9a der Satzung des Verbandes vom 18.06.1992, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 26.04.2010 hiermit den Aufruf zur Meldung von Berufenen zur Mitarbeit im Verbandsausschuss bekannt.

Es werden in den Verbandsausschuss Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke berufen. Es können nur natürliche, geschäftsfähige Personen berufen werden. Unter den vorgeschlagenen Personen müssen sich mindestens ein Eigentümer und ein Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke befinden. Ein Berufener kann nicht gleichzeitig ordentliches Ausschuss- oder Vorstandsmitglied sein. Die Berufung erfolgt durch Beschluss der ordentlichen Ausschussmitglieder nach Vorschlag. Vor dem Beschluss sind Vorschläge für die zu Berufenden von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen. Es wird nach § 34 der Satzung öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer, der zum Verband gehörenden Grundstücke innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge für die zu Berufenden beim Verband abgeben können.

Die Vorschläge sind schriftlich an den Unterhaltungsverband „Untere Ohre“, Ramstedter Straße 26, 39326 Zielitz zu richten und müssen folgende Angaben enthalten.

- Name und Anschrift des Interessenverbandes
- Name, Vorname, Wohnort, PLZ, Straße, Hausnummer, Telefonnummer, ausgeübte Tätigkeit der vorgeschlagenen Person
- Eigentümer oder Nutzer von Flächen, Auskunft über die Lage (Ort, Gemarkung) der Fläche des zu Berufenden
- Wahrheitsversicherung der Angaben durch den Interessenverband
- Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen

Die Amtszeit der Berufenen entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte.

Zielitz, den 05.05.2010


K. r. v. W.
Verbandsvorsteher

Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr